

Antragsteller/in:

ADFC Baden-Baden Bühl Rastatt

Ansprechpartner/-in:

Ralph Neiningen (ADFC-BAD@ADFC-BW.de)

Betrifft: Fördermitglieder: Übergangsregelung Beiträge

Die Bundeshauptversammlung möge beschließen:

Das ab 1.1.2020 gültige Preissystem für Fördermitglieder gilt für neue Fördermitglieder.

Für am 31.12.2019 bestehende oder beantragte Fördermitgliedschaften werden die Beiträge stufenweise herangeführt und dazu jährlich um 20 € angehoben.

5

Begründung:

Für viele bestehende Fördermitglieder ist dieser Beitrag quasi eine freiwillige Spende. Eine zwangsweise Anhebung auf fast das Doppelte wird von vielen als unverschämt erkannt und bewertet.

10 Für viele ist ein möglicher direkter Nutzen nicht gegeben oder erkennbar.

Viele würden mit dem hohen Beitrag vor den Kopf gestoßen und kündigen. So würde jahrelange Arbeit kaputt gemacht und dem Verein bisher wohl gesonnene Menschen verprellt.

15 Wenn sich herausstellt, dass ab 2020 die Anzahl der Fördermitglieder zu den höheren Tarifen nach oben schnellst und in den Beitragsklassen 1.000 € oder 2.000 € die neuen Mitglieder strömen, kann der Verein verschmerzen, dass manche Alt-Mitglieder noch ermäßigten Tarif bezahlen und damit deren frühe Unterstützung des Vereins honorieren.

Für Betriebe mit über 50 Mitarbeitern, die nicht in der Fahrradbranche tätig sind, ist ein Beitrag von 2.000 € zu hoch.

20

25